

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Blumenkübel

Drucksache

0078/23

Ortsteilrat
Molsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Molsdorf	16.01.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 11, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Garten- und Friedhofsamt, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zum Kauf und zur Aufstellung von zwei Blumenkübeln zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

04.01.2023, gez. Michael Schönau

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt, dass zum Kauf und zur Aufstellung von zwei Blumenkübeln, finanzielle Mittel bereitgestellt werden.